Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

Abb. 31 zeigt, wie sie die Gefangenen bei ihrem Kriegsbrot (das eine Folge der englischen Getreidesperre ist) verspotten, während sie ihrerseits in ihrem Fett (woher kommt das, da doch das Aushungern so gut glückt?) prassen.

Abb. 32 zeigt, wie sie plündern.

Jeder weiß, daß freigezeichnete Illustrationen für den kühlen Kopf nicht die geringste Beweiskraft haben. Aber wer behält im Kriege den Kopf kühl? Das aliquid haeret gilt. Und doppelt, wo die Anschaulichkeit des Bildes sich ins Gedächtnis einprägt.

Ich bitte, auf den eben gezeigten paar Beispielen aus einem Tausend auch den Typ vom deutschen Menschen zu beachten — ich komme auf diesen Typ zurück.

3. Zwischenspiel

Als Zwischenspiel ein Ausflug in Feindesland. Ein paar Einblicke in ihre Welt der Tatsachen sowohl wie der Ansichten.

Behauptung: „Die Deutschen plündern unter Zulassung der Obrigkeit". Die Bildzeugnisse dafür sind ausnahmelos freie Zeichnungen.

Abb. 33 dagegen ist ein aus einer englischen Zeitung entnommenes authentisches photographisches Dokument: eine wirkliche Photographie der Plünderung deutscher Geschäfte in London. Vier Polizisten sind darauf zu sehen. Man bemerkt, mit welchem Eifer sie dem Pöbel wehren.

Behauptung: „Die Deutschen schießen auf Kunstbauten ohne jeden militärischen Zwang. Aus reiner Freude daran, sie zu zerstören."

Abb. 34 gibt die Zeichnung eines englischen Kriegsberichterstatters wieder, in die er die Stellung der Maschinengewehre auf dem Turm des berühmten Rathauses zu Löwen eingezeichnet hat. Das Dokument ist in deutschem Besitz. Das Rathaus wurde übrigens, wie

Abb. 35 beweist, von den deutschen Geschützen sorgfältig geschont.

Abb. 36, eine Illustration der „New York Tribune", zeigt nach den Feststellungen dieses Blattes den militärischen Beobachterposten auf der Kathedrale von Antwerpen. Diese wurde übrigens gleichfalls geschont. Man konnte das in beiden Fällen trotz der Benützung als Geschütz- und Beobachtungsstand tun, weil man schnell vorwärts kam.

Behauptung: „Deutsche kämpfen hinterlistig und gegen das Völkerrecht".

Abb. 37 aus dem Daily Mail: Belgische Offiziere als Gemeine im Schützengraben mit preußischen Helmen auf dem Kopfe.

Behauptung: „Deutsche mißbrauchen das Rote Kreuz".

Abb. 38 zeigt das in freier Zeichnung, also eben als Behauptung. Aber

Abb. 39 ist ein echtes photographisches Dokument. Ein deutscher Eisenbahnwagen, den die Russen erbeutet, mit Rotem Kreuz und entsprechender Inschrift in russischer Sprache versehen und dann — zum Schutz ihres Munitionstransportes gebraucht haben.

Behauptung: „Deutsche verhöhnen ihre Gefangenen". Alle Belege waren Phantasiezeichnungen, von den Feinden der Deutschen hergestellt. Auch